

Gesprächsleitfaden für das erste MA-Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der / die MA wird zeitnah, ohne Angabe des Themas zum Gespräch ins Büro gebeten.

Auf Nachfrage wird lediglich ein Gespräch über eine Kunden Reklamation angegeben.

Am Gespräch nimmt eine (neutrale Person) von außen teil.

- Hinweis auf die dritte Person („Frau Mustermann nimmt an dem Gespräch teil, weil es sich um eine Reklamation handelt, die wir sehr ernst nehmen müssen“)
- Frage, ob sich der / die MA sich vorstellen kann um welche Reklamation es sich handelt?
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- Konfrontation mit dem Verdacht / Vorwurf in klaren Worten ohne Beschönigung
- „Was sagen Sie dazu?“
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- „Gibt es etwas, was das Kind so verstanden haben könnte?“
- „Gabe es Vorkommnisse in der Gruppe ..., Erklärungen?“
- „Haben Sie Fragen?“

Zum Ende eigene Einschätzung abgeben:

A) Vertrauen aussprechen, Beratung als Hilfestellung für den MA bei ... empfehlen

Oder

B) Zweifel äußern, vorläufige Suspendierung, Beratung bei ... empfehlen